

Die Punkte vor und hinter 'articulos in condilum' bezeichnen deutlich, dass die Worte umgestellt werden sollen¹⁾). Als Abweichung vom überlieferten Texte ist zu notieren die Schreibung 'clotho', ατροπος mit griechischen Buchstaben, das Fehlen des 'iam' zwischen 'Atropos' und 'articulos'.

Ebenso ist S. 67 A. 3, 32 cod. 1 P. D.: 'vidit hunc preter forma ceteros' zu ändern in: 'hunc forma preter ceteros', wie es in dem Duplicat der betreffenden Stelle S. 6 A. 1, 8 steht.

S. 23 A. 1, 42 giebt der jetzige Text: 'Aiunt sane hunc dum, . . . , apros efreni sectaretur equo, cecidisse collumque fregisse. Verum assertioni huic fidem prebere non absurdum esse non dico. Est enim alia mortis huius, quae mihi verisimilior videtur, atque omnibus a populis narratur, assertio' in's Positive umgesetzt den Sinn: dieser Erklärung Glauben zu schenken, halte ich für albern. Obwohl die Einführung der Nachricht, Lambert sei durch einen Sturz vom Pferde umgekommen, durch die Worte: 'aiunt sane' mit dem gegensätzlichen 'verum' im nächsten Satze nicht zweifelhaft lässt, dass L. die zweite Nachricht als die glaubwürdigere hinstellen will, was im Weiteren durch die Worte: 'quae mihi verisimilior est' noch mehr hervorgehoben wird, so drückt er sich doch mit einer gewissen Reserve über die umgehenden Gerüchte aus. Dieser Reserve würde es mehr entsprechen, wenn wir 'non' umstellen und schreiben: 'fidem non prebere, absurdum esse non dico'. Wenn 'non' über der Zeile nachgetragen war, wie im cod. S. 30 A. 2, 6 etenim, nisi, et, so konnte es der Schreiber leicht an falscher Stelle einschieben.

Durch Ausfall von Worten oder erklärenden Zusatz sind folgende Stellen verdorben:

S. 5 A. 1, 4 P. D. 1: 'Sed quia pars partem, ut invidia et dolor postularant, satis sibi facere non poterant, hos, quos prediximus Saracenos . . . in auxilium rogat'. Hier fehlt die Angabe dessen, was den beiden Parteien noch keine Befriedigung gewährte. Ich glaube, dass hinter 'postularant' ein Gerundium im Ablativ oder ein Particip, wie 'debellando' (debellans), trucidando (trucidans), oppugnando, iugulando' ausgefallen ist; cf. gleich darauf 'nec iuvat solummodo proximum trucidare; alteram alterius auxilio partis debellantes'; S. 15 c. 20 'quatinus altera alteram pars partem oppugnare nequiret'.

Ib. P. D. 1: 'Sed videamus, quid iusta secundum quendam profuerit invidia', mit der Note: 'iusta i. e. iuxta'. Dass beide Präpositionen nicht neben einander Platz haben, ist klar. Der

1) Ich kann diese Bedeutung der Punkte freilich nicht anerkennen, wohl aber in den Punkten eine Spur davon sehen, dass die Worte über der Zeile oder am Rande nachgetragen waren, und an eine unrichtige Stelle gekommen sind. W.